

## Pressemitteilung

**20351** 4. Juni 2010

# LIPPEVERBAND erzielt keine Gewinne

## EU lässt Aufgabenübertragung für Kanalnetz Hamm vom Europäischen Gerichtshof überprüfen

**Brüssel/ Essen/ Hamm.** Die Übernahme des Kanalnetzes der Stadt Hamm durch den LIPPEVERBAND im April 2007 wird jetzt durch den Europäischen Gerichtshof überprüft. Die EU-Kommission in Brüssel hat damit die dritte Stufe in einem Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, bei dem eine mögliche Verletzung des EU-Vertrages Gegenstand ist. Die Kommission geht allerdings dabei von falschen Voraussetzungen aus.

LIPPEVERBAND  
Kronprinzenstraße 24  
45128 Essen

Abteilung  
Kommunikation/ Vorstandsbüro  
**Pressesprecher:**  
Michael Steinbach  
TELEFON (0201) 104-2521  
FAX (0201) 104-2826  
MOBIL 0170-3563 077  
steinbach.michael@eglv.de

So unterstellt die EU-Kommission, dass der LIPPEVERBAND Gewinne erwirtschaftet. Tatsache ist aber, dass der LIPPEVERBAND als öffentlich-rechtliche Körperschaft keine Gewinne erzielen darf und auch nicht erzielt. Der LIPPEVERBAND ist eine „Non-Profit-Institution“.

---

### Klage gegen Bundesrepublik

---

Im Falle der Stadtentwässerung Hamm sieht die EU-Kommission für 2008 eine „Gewinnmarge von über einer Million Euro“, die nicht über die Abwassergebühren den Hammer Gebührenzahlern zugute gekommen sei. Der LIPPEVERBAND ist zwar gesetzlich verpflichtet, eine „Gewinn- und Verlustrechnung“ aufzustellen - diese muss auch so bezeichnet werden. Dennoch han-

delt es sich hierbei keineswegs um tatsächliche Gewinne. Offenbar wurde deswegen das Jahresergebnis im Erfolgsplan für die Stadtentwässerung Hamm, die Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung 2008 war, mit einem Profit verwechselt. Dabei unterstellt die EU-Kommission, dass der Lippeverband dieses Jahresergebnis selbst vereinnahmt habe. Der Erfolgsplan weist ein Ergebnis von 1,1 Millionen Euro vor Steuern und Umlage der Zentralen Bereiche aus. Abzüglich dieser Kosten ergibt sich ein Netto-Jahresüberschuss von rund 600.000 Euro. Dieser fließt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in die Beitragsausgleichsrücklage. In den nächsten Erfolgsplänen für die Stadtentwässerung Hamm wird er wieder eingesetzt,

um den Gebührenbedarf zu verringern. Damit kommt der im ersten vollen Betriebsjahr erwirtschaftete Überschuss in voller Höhe bei den Gebührenzahlern in Hamm an und trägt zur Gebührenstabilität bei.

Der LIPPEVERBAND geht nach wie vor davon aus, dass durch den Vertrag mit der Stadt Hamm zur Kanalnetzübernahme eine rechtmäßige Übertragung öffentlich-rechtlicher Aufgaben zwischen zwei Hoheitsträgern stattgefunden hat.

**2386 Zeichen**

**Bitte schicken Sie uns ein Belegexemplar.**